

## Baudepartement

### Tiefbau: Strassen und Wege: Abtretung Strassengrundstück GS 4868 vom Kanton Zug an die Einwohnergemeinde Zug; Genehmigung

#### I Ausgangslage

Mit der Eröffnung der Tangente Zug/Baar im Juni 2021 wurden gemäss kantonalem Richtplan die beiden Kantonsstrassen Baarerstrasse und Feldstrasse zu Gemeindestrassen abklassiert. Zudem wurde die gemeindliche Aabachstrasse zur Kantonsstrasse aufklassiert. Der Kanton Zug beziehungsweise die Einwohnergemeinde Zug hatten bereits per 1. Juli 2021 die Verwaltung der vorgenannten Strassen gemäss neuer Zuständigkeit übernommen.

Mit Abtretungsvertrag vom 21. Oktober 2024 wurden die entsprechenden Grundstücke entlang der genannten Strassen im Sinne dieser Auf- und Abklassierungen an die jeweils neu zuständige Körperschaft übertragen. Bei diesem Abtretungsvertrag wurde übersehen, dass das Grundstück Nr. 4868 ebenfalls ins Eigentum der Einwohnergemeinde Zug zu überführen ist, was mit dem vorliegenden Abtretungsvertrag nun nachgeholt wird.

#### II Abtretungsgegenstand

Der Kanton Zug tritt das GS 4868, an der Feldstrasse gelegen, an die Einwohnergemeinde Zug ab. Es handelt sich bei diesem Trottoirgrundstück rund um die sogenannte «Inducta» um 352 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche (siehe Abbildung 1).

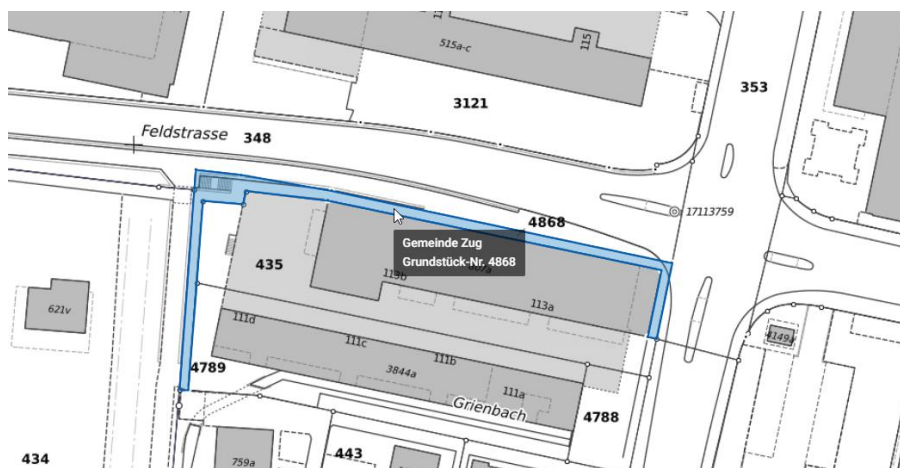


Abbildung 1: Lage GS 4868 an der Feldstrasse. Quelle: Zugmap.ch, Zugriff am 24. März 2025

Die entsprechende Abgeltung für die Abtretung dieser Fläche wurde bereits im Rahmen des Vertrags vom 17. Januar 2023 über die Auf- und Abklassierung der Baarer-, der Feld- und der Aabachstrasse geregelt. Es ist somit keine Entschädigung oder Abgeltung mehr geschuldet.

Ebenso werden für die Ausfertigung des Vertrags und die öffentliche Beurkundung keine Gebühren erhoben.

### III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Zug und der Einwohnergemeinde Zug betreffend die Übertragung von GS 4868 an der Feldstrasse wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Das Notariat wird mit dem Vollzug und insbesondere mit der Anmeldung im Grundbuch beauftragt.
3. Mitteilung an:
  - Baudirektion des Kantons Zug, Fachstelle Landerwerb, Thomas Kleger, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, [thomas.kleger@zg.ch](mailto:thomas.kleger@zg.ch)
  - Baudepartement, Abteilung Tiefbau
  - Notariat
  - Kanzlei

Zug, 1. April 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

– Abtretungsvertrag zwischen Kanton Zug und Einwohnergemeinde Zug